



# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 08.07.2016

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen  
FB 2/

Mitteilung Nr. 0254/2016  
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2016	Kenntnisnahme
Rat	21.09.2016	Kenntnisnahme

## Mitteilung

### Haushaltsplan 2016

**hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen**

Eine Auflistung der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2016 ist beigefügt.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen, die nicht erheblich sind, dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Verpflichtungsermächtigungen dürfen gem § 85 Abs. 1 GO NRW ausnahmsweise auch über- oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag nicht überschritten wird.

Wlfrid Hlberg  
Bürgermeister

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum

